

**Niederschrift zur konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses  
am 27.08.2019**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

**Ort: Rathaus Franzburg**

**Anwesend:**

Gemeinde	Anzahl der Vertreter im Amtsausschuss	Namen
Franzburg	2	Herr Holder Herr Kuhn
Gremersdorf-Buchholz	1	Frau Romanus
Glewitz	1	Herr Block
Millienhagen- Oebelitz	1	Frau Filter
Papenhagen	1	Herr Gerds
Richtenberg	2	Herr Wegner Herr Grape
Splietsdorf	1	Herr Rübcke- von Veltheim
Velgast	2	Herr Berner Herr Fürst
Weitenhagen	1	Frau Jacobs
Wendisch Baggendorf	1	Herr Düwel
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	

**Nicht anwesend:**

Frau Libbert, entschuldigt  
Frau Rossberg, entschuldigt  
Herr Griwahn, entschuldigt

**Besonders geladen waren:**

- Herr Rübcke- von Veltheim, da er 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers in der Wahlperiode 2014-2019 war.
- Frau Ilona Kindler, da sie 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers in der Wahlperiode 2014-2019 war.
- Herr Karldiether Wegner als ältestes Mitglied des Amtsausschusses

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Karallus, Protokollantin  
Frau Sawallisch

**Auf die kurze Ladungsfrist wurde in der Einladung hingewiesen.**

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestellung der Stimmzähler für alle Wahlentscheidungen der heutigen Sitzung
4. Wahl der/des Amtsvorstehers/-in aus der Mitte des Amtsausschusses unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes
5. Ernennung der/des gewählten Amtsvorstehers/-in zum/zur Ehrenbeamten, Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung
6. Verpflichtung des Amtsvorstehers und Übergabe der Sitzungsleitung durch das älteste Mitglied an den/die vereidigten Amtsvorsteher/-in
7. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Amtsausschusses zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten im Amtsausschuss mit Handschlag durch den/die Amtsvorsteher/-in
8. Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers
  - 8.1 Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers  
Ernennung des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung
  - 8.2 Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers  
Ernennung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg
10. Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes
11. Wahl von 2 Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindetages
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung des Amtes Franzburg-Richtenberg im „Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“
13. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung der Wahlfunktion eines Amtsjugendfeuerwehrwartes
14. Berichtspflicht des Amtsvorstehers gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung
15. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018
16. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

17. Sonstiges/Informationen
  - 17.1 Verfügung einer Haushaltssperre nach § 144 i.V.m. § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -Mecklenburg-Vorpommern) für das Jahr 2019
  - 17.2 Sanierungsstau im/am Rathaus Franzburg als Verwaltungsgebäude
  - 17.3 Niederlegung der Wahlfunktion Amtswehrführer und stellvertretender Amtswehrführer

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Amtsausschusses ist Herr Karldiether Wegner. Er eröffnet die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses um 19:00 Uhr.

Er stellt an die Amtsausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Amtsausschussmitgliedern sind 13 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Amtsausschussmitglieder ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

Herr Wegner begrüßt die Amtsausschussmitglieder und Frau Kindler. Er bittet die Anwesenden um eine kurze Vorstellung ihrer Person.

Herr Wegner lobt die bisherige Arbeit des Amtsvorstehers und die Kontinuität der Arbeit der Amtsverwaltung.

Er wertet kurz die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 26. Mai aus und informiert über die Zusammensetzung der Stadt- und Gemeindevertretungen im Amtsbereich.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Wegner stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Herr Fürst stellt den Antrag, folgende Beratungsvorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf monatliche Zuschussleistung für das Sozialkaufhaus in Richtenberg

Frau Filter stellt den Antrag, folgenden Beratungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Information zu wichtigen Angelegenheiten im Amtsbereich

### **Beschluss 01/19:**

Der Amtsausschuss bestätigt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf monatliche Zuschussleistung für das Sozialkaufhaus in Richtenberg
2. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten im Amtsbereich

### **Abstimmung:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

**Somit wird auf der heutigen Sitzung nach folgender Tagesordnung verfahren:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestellung der Stimmzähler für alle Wahlentscheidungen der heutigen Sitzung
4. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten im Amtsbereich
5. Wahl der/des Amtsvorstehers/-in aus der Mitte des Amtsausschusses unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der/des gewählten Amtsvorstehers/-in zum/zur Ehrenbeamten, Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung
7. Verpflichtung des Amtsvorstehers und Übergabe der Sitzungsleitung durch das älteste Mitglied an den/die vereidigten Amtsvorsteher/-in
8. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Amtsausschusses zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten im Amtsausschuss mit Handschlag durch den/die Amtsvorsteher/-in
9. Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers
  - 9.1 Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers  
Ernennung des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung
  - 9.2 Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers  
Ernennung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung
10. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg
11. Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes
12. Wahl von 2 Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte-und Gemeindetages
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung des Amtes Franzburg-Richtenberg im „Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“
14. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung der Wahlfunktion eines Amtsjugendfeuerwehrwartes
15. Berichtspflicht des Amtsvorstehers gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung
16. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018
17. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf monatliche Zuschussleistung für das Sozialkaufhaus in Richtenberg
18. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2018

## II. Nichtöffentlicher Teil

### 19. Sonstiges/Informationen

- 19.1 Verfügung einer Haushaltssperre nach § 144 i.V.m. § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -Mecklenburg-Vorpommern) für das Jahr 2019
- 19.2 Sanierungsstau im/am Rathaus Franzburg als Verwaltungsgebäude
- 19.3 Niederlegung der Wahlfunktion Amtswehrführer und stellvertretender Amtswehrführer

### TOP 3: Bestellung der Stimmzähler für alle Wahlentscheidungen der heutigen Sitzung

In der Geschäftsordnung des Amtes Franzburg-Richtenberg ist die Bestellung von Stimmzählern bei Wahlen nicht geregelt. Im Falle von geheimen Wahlen ist es jedoch üblich, dass Stimmzähler bestellt werden, um unabhängig das Ergebnis auszuzählen. Um Vorsorge für den Fall geheimer Wahlen zu treffen, ist es somit angeraten, Stimmzähler zu bestellen.

Zu Stimmzählern für alle Wahlentscheidungen der heutigen Sitzung werden bestellt:

#### Bestellung der Stimmzähler:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
Frank Grape	13	0
Birgit Sawallisch		
Kathrin Jacobs		

### TOP 4: Informationen über wichtige Angelegenheiten im Amtsbereich

Frau Filter formuliert an dieser Stelle ihre Erwartungen an den zukünftigen Amtsvorsteher, sich für folgende Problemlagen verstärkt einzusetzen:

- ❖ Unverschuldete finanzielle Misere aller Städte und Gemeinden des Amtsbereiches
- ❖ Vorantreiben von Lösungsmöglichkeiten für die Lückenbebauung in allen Ortsteilen
- ❖ Durchführung und Abschluss der sich seit Jahren hinziehenden Bodenordnungsverfahren
- ❖ Massiv geplanter Ausbau von Windenergieanlagen unter Einflussnahme auf die Raumordnungsplanung
- ❖ Geplante Einführung der CO<sub>2</sub> Steuer

Frau Filter schlägt die Gründung eines „Runden Tisches“ im Amt Franzburg-Richtenberg vor. Die Mitglieder sollen Pläne und Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeiten und die Interessen unserer Städte und Gemeinden durchsetzen.

Die Amtsausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

**TOP 5: Wahl des/der Amtsvorstehers/-in aus der Mitte des Amtsausschusses unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes**

Die Wahl des/der Amtsvorstehers/-in erfolgt auf der Grundlage des § 137 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen aus der Mitte des Amtsausschusses. Dabei ist § 40 Absatz 1, Satz 2 bis 5 entsprechend anzuwenden.

Demnach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Amtsausschussmitglieder erhält. Bei 13 gesetzlichen Mitgliedern des Amtsausschusses beträgt die Zahl der erforderlichen Stimmen 7.

Gemäß § 137 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Absatz 1 ist geregelt, dass, wenn in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit von keinem Bewerber erreicht wird, in einem erneuten Wahlverfahren auch gewählt werden kann, wer nicht dem Amtsausschuss angehört, aber Bürger des Amtes ist.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Amtsausschussmitglied dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

Gewählt wird in geheimer Wahl.

Vorschläge:

Vorgeschlagen werden Herr Dieter Holder und Herr Peter Fürst.

Herr Wegner bittet die beiden Kandidaten, sich und ihre Ziele kurz vorzustellen.

**Herr Fürst** ist als Leiter der Wirtschaftsförderung bei der Stadt Stralsund beschäftigt.

Seit vielen Jahren ist er als Amtsvorsteher des Amtes Franzburg-Richtenberg tätig. An erster Stelle standen für ihn immer die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicher zu stellen und Personalfragen und Zuständigkeiten zu klären.

Seine Ziele:

- a) Die Unterbringung der Verwaltung in einem anderen Verwaltungsgebäude.

Das ehemalige Amt für Landwirtschaft (AfL) ist bereits seit längerem im Gespräch. Die Stadt Franzburg hat die Übernahme beim Finanzministerium beantragt.

- b) Die Koordination des Personalübergangs und die Aus- und Weiterbildung des Personals

In den letzten 2 Jahren und auch in den kommenden 2 Jahren werden Mitarbeiter in die Rente gehen. Neue Mitarbeiter sind zu akquirieren.

Um die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Mitarbeiter der Verwaltung sich laufend weiterbilden. Das Amt Franzburg-Richtenberg bildet aber auch neue Verwaltungsfachangestellte aus, von denen in der Vergangenheit auch einige nach ihrem Abschluss einen Arbeitsplatz in unserer Verwaltung erhalten haben.

- c) Das Zusammenwirken unser Städte und Gemeinden ist zu intensivieren. In der Bearbeitung der Angelegenheiten der Städte und Gemeinden werden alle gleich behandelt, keiner wird benachteiligt.

**Herr Holder** ist als Berufsfeuerwehrmann bei der Stadt Stralsund beschäftigt. Seit 2014 ist er als Bürgermeister der Stadt Franzburg auch politisch tätig.

Seine Ziele:

- a) Stärkung der Amtsverwaltung  
Nach Meinung von Herrn Holder ist die Verwaltung unterbesetzt. Eine Aufstockung des Personals ist dringend erforderlich, um die Aufgabenstellungen vollumfänglich erfüllen zu können. Herr Holder berichtet auch von seinen Anstrengungen, das Gebäude des ehemaligen AfL für die Stadt Franzburg zu erwerben und als Verwaltungssitz dem Amt zur Verfügung zu stellen.
- b) Auch Herr Holder spricht sich für eine enge konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden im Amtsbereich aus und plädiert für eine gute Zusammenarbeit aller.

**Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme.**

Bewerber	Anzahl der Stimme
Dieter Holder	3
Peter Fürst	10

Anwesende Ausschussmitglieder: 13

Für den Wahlvorschlag Herr Peter Fürst wurden 10 Stimmen abgegeben.

Da mehr als die Hälfte der Stimmen **aller** Amtsausschussmitglieder (mindestens 7) auf den Wahlvorschlag Herr Fürst entfielen, wurde zum Amtsvorsteher gewählt:

**Herr Peter Fürst**

---

**TOP 6. Ernennung des gewählten Amtsvorstehers zum Ehrenbeamten, Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung**

Gemäß § 137 Absatz 3, Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird der gewählte Amtsvorsteher vom ältesten Mitglied des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vereidigt

und in sein Amt eingeführt. Herr Fürst wird durch das an Lebensjahren älteste Mitglied, Herrn Wegner, vereidigt.

Herr Fürst spricht den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

#### **TOP 7. Verpflichtung des Amtsvorstehers und Übergabe der Sitzungsleitung durch das älteste Mitglied an den vereidigten Amtsvorsteher**

„Sehr geehrter Amtsvorsteher,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtende Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Nach der Verpflichtung übergibt Herr Wegner an den Amtsvorsteher Herrn Fürst die Sitzungsleitung.

Herr Fürst bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er bekräftigt noch einmal, sich für die Durchsetzung seiner o.g. Ziele und auch der von Frau Filter genannten Problemlagen mit aller Kraft einzusetzen. Priorität hat der Zusammenhalt aller Städte und Gemeinden im Amtsbereich.

Für eventuellen Gesprächsbedarf steht er jederzeit zur Verfügung.

#### **TOP 8. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Amtsausschusses zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten im Amtsausschuss mit Handschlag durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher verpflichtet die Mitglieder des Amtsausschusses zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag.

„Sehr geehrte Damen und Herren Amtsausschussmitglieder, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtende Überzeugung auszuüben.“



Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

#### **TOP 9. Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers**

Dies erfolgt auf der Grundlage des § 139 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Amtsausschuss wählt 2 Stellvertreter des Amtsvorstehers, die ihn im Falle der Verhinderung vertreten. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Amtsausschussmitglieder erhält.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Mitglied des Amtsausschusses dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

#### **9.1 Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers, Ernennung des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Vorschläge: Herr Burghard Rübcke- von Veltheim

**Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme.**

Name des Bewerbers	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Burghard Rübcke- von Veltheim	12	0	1

**Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgender 1. Stellvertreter gewählt ist:**

**1. Stellvertreter: Herr Burghard Rübcke- von Veltheim**

**Zum 1. Stellvertreter wurde Herr Rübcke- von Veltheim ernannt.**

Der Diensteid wird geleistet.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen so wahr mir Gott helfe.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

**9.2 Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers, Ernennung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung**

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Vorschläge: Herr Frank Grape

**Alle Wahlberechtigten haben eine Stimme.**

Name des Bewerbers	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Herr Frank Grape	12	0	1

**Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgender 2. Stellvertreter gewählt ist:**

**2. Stellvertreter: Herr Frank Grape**

**Zum 2. Stellvertreter wurde Herr Grape ernannt.**

Der Diensteid wird geleistet.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Bevor mit der Tagesordnung weiter verfahren wird, bedankt Herr Fürst sich bei Frau Kindler für ihre langjährige Arbeit als 2. Stellvertretender Amtsvorsteher.

Frau Kindler war als Bürgermeisterin der Gemeinde Papenhagen eine würdige Vertreterin ihrer Gemeinde im Amtsausschuss. Der Amtsvorsteher lobt ihre sehr sachliche und zuverlässige Arbeit.

Frau Kindler dankt allen für die gute Zusammenarbeit, die zu

jeder Zeit auf Augenhöhe stattfand. Sie wünscht allen Anwesenden für die Zukunft alles erdenklich Gute und einen noch engeren Zusammenhalt der Kommunen im Amtsbereich.

**Um 19:45 Uhr verlässt Frau Kindler den Sitzungssaal.**

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg**

**Grundlagen:**

- Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.7.2019, veröffentlicht 31.7.2019
- § 5 der KV MV

**Begründung:**

Alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Franzburg-Richtenberg haben die Aufgaben der Rechnungsprüfung auf die Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Somit steht der Rechnungsprüfungsausschuss vor der Aufgabe, die Jahresrechnung der 10 amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Sondervermögens der Stadt Franzburg zu prüfen.

In der derzeit gültigen Hauptsatzung des Amtes ist die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss in § 5 Ausschüsse unter Abs. 3 geregelt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus 6 Amtsausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern besteht. Es können Vertreter für die Amtsausschussmitglieder bestellt werden.

Um die vielfältigen Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses zu bewältigen, wurde in der Kommunalwahlperiode 2014-2019 der Antrag eine Ausnahme zur mehrheitlichen Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit sachkundigen Einwohnern auf der Grundlage von § 42 b, 144 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung MV beim Innenministerium gestellt. Das Innenministerium hat diesem Antrag befristet bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2014-2019 zugestimmt.

Damit konnte die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit mehr sachkundigen Einwohner als Amtsausschussmitgliedern in der vorherigen Kommunalwahlperiode erfolgen. Diese Arbeit hat sich bewährt.

Derzeit ist im Amt Franzburg-Richtenberg folgender Stand bei der Erarbeitung der Jahresrechnungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zu verzeichnen:

- Die Erstellung der Jahresrechnungen ist bis zum Jahr 2015 für alle amtsangehörigen Gemeinden und das Amt abgeschlossen.
- Jahresrechnungen für das Jahr 2016 sind bis zum heutigen Tage erst für 5 Gemeinden erstellt und beschlossen.
- Die Jahresrechnungen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Franzburg sind für die Jahre 2012 und 2013 erstellt und beschlossen.
- Die Belegprüfung ist für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden bis zum Jahr 2016 abgeschlossen und für das Jahr 2017 für 8 Gemeinden durchgeführt worden.

Somit sind mit Stand Juni 2019 in der Kommunalwahlperiode 2019-2024 durch Rechnungsprüfungsausschuss folgende rückständige Aufgaben zu bewältigen:

- Prüfung von 6 ausstehenden Jahresrechnungen für das Jahr 2016 für das Amt Franzburg-Richtenberg und die amtsangehörigen Gemeinden
- Prüfung von 11 ausstehenden Jahresrechnungen für das Jahr 2017 für das Amt Franzburg-Richtenberg und die amtsangehörigen Gemeinden
- Prüfung von 11 ausstehenden Jahresrechnungen für das Jahr 2018 für das Amt Franzburg-Richtenberg und die amtsangehörigen Gemeinden
- Prüfung von rückständigen Jahresrechnungen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Franzburg für die Jahre 2014-2018 (5 Jahresrechnungen inklusive Belegprüfung)
- Sicherung der Belegprüfungen für das Haushaltsjahr 2017 bei 3 Haushalten
- Sicherung der Belegprüfungen für das Haushaltsjahr 2018 für alle amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Franzburg-Richtenberg (11 Haushalte)

Diese umfangreichen noch rückständigen Aufgaben sind neben den laufenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses in der Kommunalwahlperiode 2019-2024 nur dann effektiv zu bewältigen, wenn die Möglichkeit besteht, soviel wie möglich fachlichen Sachverstand einzubinden. Dies führt jedoch dazu, dass die Anzahl der sachkundigen Einwohner die Anzahl der Amtsausschussmitglieder im Ausschuss übersteigt.

Am 31.7.2019 trat am Tage nach der Verkündung das „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz)“ in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde unter Art. 1 Nummer 3b) der § 36 der Kommunalverfassung geändert.

Nunmehr ist nicht mehr der Antrag auf Zulassung einer Ausnahme beim Innenministerium zu stellen. Art. 1 Nummer 3b) Doppik-

Erleichterungsgesetz eröffnet dieses durch das Einfügen in § 36 Abs. 5 nach Satz 1 der Kommunalverfassung die folgende Möglichkeit:

„Hat die Gemeinde kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, kann die Hauptsatzung abweichend von Satz 1 bestimmen, dass eine mehrheitliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht erforderlich ist.“

Damit kann die vom Amt Franzburg-Richtenberg auf der Grundlage der vormals zugelassenen Ausnahme praktizierte mehrheitliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit sachkundigen Einwohnern unmittelbar fortgeführt werden. Grundlage ist die Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg in Bezug auf die mehrheitliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit Mitgliedern des Amtsausschusses.

In der vorherigen Kommunalwahlperiode war der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage der Ausnahmegenehmigung mit

- 6 ordentliche Amtsausschussmitgliedern sowie
- 22 sachkundigen Einwohnern und vertretenden Ausschussmitglieder besetzt.

Aufgrund des Aufgabenumfanges ist es angemessen, in der 3. Änderung der Hauptsatzung die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Personenanzahl vorzunehmen, die auch in der vorigen Wahlperiode erfolgte. Diesen trägt der Entwurf zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg Rechnung.

Nach der Beschlussfassung über die Veränderung der Ausschussbesetzung in der heutigen Sitzung kann auf Grundlage des § 5 (2) letzter Satz Kommunalverfassung MV die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses unmittelbar vorgenommen werden. Die Bestimmungen der Hauptsatzung entfalten in diesem Fall ihre Wirksamkeit bereits mit der Beschlussfassung. Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluss.

Der Entwurf zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg befand sich in der Anlage A 2 der Arbeitsvorlage.

#### **Beschluss 02/19:**

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 13                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

## TOP 11. Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes

Entsprechend § 32 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch den Vorsitzenden zu ziehen ist. Soweit nur 1 Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Mit der Änderung der Hauptsatzung unter TOP 9 dieser Sitzung in Verbindung mit den Regelungen zu § 5 Abs. 3 der KV erfolgt die Besetzung mit den in der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorgesehenen Personenzahl.

Somit wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

- 6 ordentliche Amtsausschussmitglieder sowie
- 22 sachkundige Einwohner und vertretende Ausschussmitglieder besetzt

Vorschläge zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit **6 Amtsausschussmitgliedern**

Name des Bewerbers
<b>Karldiether Wegner</b>
<b>Dieter Holder</b>
<b>Kerstin Rossberg</b>
<b>Frank Grape</b>
<b>Peter Fürst</b>
<b>Patrick Düwel</b>

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit **sachkundigen Einwohnern** und deren Vertretern

Vorschläge der Gemeinden	Sachkundige Einwohner bzw. Vertreter
Stadt Richtenberg	<i>(Frank Grape: entfällt, weil er Bewerber als Amtsausschussmitglied ist)</i> Claudia Grünschläger Bertram Grünschläger Birgit Bernstein Jan Uwe Zipperling
Stadt Franzburg	Steffen Krumm Klaus-Dieter Wisse Karl-Heinz Grießbach Marius Holder Tom Augustyniak
Gemeinde Velgast	Jens Schünemann Marlen Bretzke Vertreter: Jens Fischer Thomas Edelmann
Gemeinde	Annette Nickel

Gremersdorf- Buchholz	
Gemeinde Weitenhagen	Oliver Himmelreich
Gemeinde Millienhagen- Oebelitz	Elke Martens
Gemeinde Papenhagen	Heike Koch Andrea Elsner Christine Bondör
Gemeinde Glewitz	Claus-Jürgen Vogt Hartmut Flödl
Gemeinde Splietsdorf	Nimmt Vorschlagsrecht nicht in Anspruch
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Gudrun Herberg Ingo Hein

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.  
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

	<b>Name des Bewerbers</b>	<b>Ja- Stimmen</b>	<b>Nein- Stimmen</b>	<b>Nicht abgegebene Stimmen</b>
<b>Mitglieder des Amtsausschusses im RPA</b>	Karldiether Wegner	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Dieter Holder			
	Kerstin Rossberg			
	Frank Grape			
	Peter Fürst			
	Patrick Düwel			
Sachkundige Einwohner				
	Claudia Grünschläger			
	Bertram Grünschläger			
	Birgit Bernstein			
	Jan Uwe Zipperling			
	Steffen Krumm			
	Klaus-Dieter Wisse			
	Karl-Heinz Grießbach			
	Tom Augustyniak			
	Marius Holder			
	Jens Schünemann			
	Marlen Bretzke			
	Annette Nickel			
	Oliver Himmelreich			
	Elke Martens			
Heike Koch				
Andrea Elsner				
Christine Bondör				

	Claus-Jürgen Vogt			
	Hartmut Flödl			
	Gudrun Herberg			
	Ingo Hein			
Vertreter:	Jens Fischer			
	Thomas Edelmann			

**Dem Bürgermeister der Stadt Richtenberg wird mitgeteilt, dass die Stadtvertretung Richtenberg einen sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss nachwählen kann.**

**TOP 12. Wahl von 2 Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages in der Kommunalwahlperiode 2019-2024**

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages stehen den Mitgliedsgemeinden des Städte- und Gemeindetages im Amt Franzburg-Richtenberg insgesamt 2 Delegierte für die Mitgliederversammlung zu. Delegierte für die Mitgliederversammlung können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Einwohner sein.

Die erste Veranstaltung für die Delegierten für die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 23.10.2019 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Die Meldung der Delegierten benötigt der Städte- und Gemeindegtag bis 30. August 2019.

Gewählt wird offen mittels Handzeichen:

Name des Bewerbers	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Nicht abgegebene Stimmen
Peter Fürst	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Cordula Filter			

Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende Mitglieder für die gesamte Kommunalwahlperiode 2019-2024 als Delegierte für den Städte- und Gemeindegtag gewählt sind:

**Herr Peter Fürst**  
**Frau Cordula Filter**

**Herr Wegner verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.**  
**Es sind 12 Amtsausschussmitglieder anwesend.**

**TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung des Amtes Franzburg-Richtenberg im „Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“**

Das Amt Franzburg-Richtenberg ist Mitglied im „Zweckverband Elektronische Verwaltung im M-V“.



Gemäß § 138 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Amtsvorsteher Vertreter des Amtes. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, das Amt in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In der vorherigen Wahlperiode wurde diese Aufgabe mit Vollmacht der Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Franzburg-Richtenberg übertragen.

#### **Beschluss 03/19:**

Der Amtsausschuss bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung des Amtes Franzburg-Richtenberg in der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Elektronische Verwaltung im M-V“ in der 7. Kommunalwahlperiode von 2019 bis 2024, soweit nicht der Amtsvorsteher selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

#### **TOP 14. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung der Wahlfunktion eines Amtsjugendfeuerwehrwartes**

##### **Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V

##### **Begründung:**

Die Amtswehrführung und die Wehrführer sowie die Jugendwarte der amtsangehörigen Gemeinden empfehlen den Mitgliedern des Amtsausschusses, die Wahlfunktion eines Amtsjugendfeuerwehrwartes zu schaffen.

Ein Amtsjugendfeuerwehrwart wird auf Grund der erforderlichen Aufgabenentlastung bei vier Jugendfeuerwehren im Amtsbereich als notwendig erachtet und sollte daher durch Wahl bestimmt werden.

Die Bezeichnung Amtsjugendfeuerwehrwart ist in der Verordnung über die Laufbahnen die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern benannt. Der Amtsjugendfeuerwehrwart würde für die Ausübung der Funktion den Dienstgrad Oberlöschmeister tragen.

Der Amtsjugendfeuerwehrwart ist Bindeglied zwischen den Jugendfeuerwehrwarten der amtsangehörigen Gemeinden, der Amtswehrführung und dem Kreisjugendfeuerwehrwart und vertritt somit die Interessen der amtsangehörigen Jugendfeuerwehren. Er ist dem Amtswehrführer unterstellt.

Zu seinen Aufgaben gehört es den Amtswehrführer zu beraten, ihn über wichtige Vorkommnisse zu unterrichten und die Jahresstatistik zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat der Amtsjugendfeuerwehrwart den Ausbildungsstand der Mitglieder der Jugendfeuerwehren zu fördern, sich über die Personalentwicklung in den Jugendfeuerwehren ständig zu unterrichten, an den Wehrführerberatungen teilzunehmen, die Interessen der gesamten Jugendfeuerwehren des Amtes Franzburg-Richtenberg gegenüber dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss zu vertreten, den Jugendfeuerwehrwarten Informationen dienstlicher Art unverzüglich weiterzuleiten, eine Jahresstatistik zu erstellen und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FFwEntschVO M-V) ermöglicht, Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe zu zahlen. Dem Amtsausschuss wird vorgeschlagen, dem Amtsjugendfeuerwehrwart eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen. In der Anlage A 3 der Arbeitsvorlage befand sich die Wahlordnung für den Amtsjugendfeuerwehrwart.

Die Amtsausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Höhe der Aufwandsentschädigung zu niedrig ist.

Die ehrenamtliche Jugendarbeit im Amtsbereich muss gefördert werden. Die neue Funktion des Amtsjugendfeuerwehrwartes soll helfen, den Zusammenhalt der Jugendwehren zu festigen. Sie dient außerdem als Bindeglied zwischen den Jugendwehren und dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie auch den Wehren des Amtsbereiches.

#### **Beschluss 04/19:**

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die Schaffung der Wahlfunktion eines Amtsjugendfeuerwehrwartes zum 01.01.2020.

Die Aufwandsentschädigung des Amtsjugendfeuerwehrwartes beträgt monatlich 100,00 Euro.

#### **Abstimmung:**

**Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0**

#### **TOP 15. Berichtspflicht des Amtsvorstehers gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung**

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Amtsvorsteher eine Berichtspflicht zum 30.06.19 gegenüber dem Amtsausschuss über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben. Da im Bereich der Kämmerei zu diesem Zeitpunkt umfangreiche

personelle Umbesetzungen erfolgen, wurde die Auswertung zum 17.06.2019 vorgenommen.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erfolgte am 15.01.2019 ohne Auflagen.

In der gesonderten Anlage befand sich die Zusammenstellung der Sachkonten. In der Spalte „Bemerkungen“ wurden teilweise Erläuterungen gegeben.

<b>Amtskonto (Bestand für alle 11 Mandanten gemeinsam)</b>	<b>Stand zum 14.08.2019</b>
Gesamtsumme	<b>693.359,17</b>

Durch die bevorstehende Fälligkeit für Steuern und Gebühren (15.08.2019) ist ein positiver Trend zu vermelden. Bereits zum 14.08.2019 sind die Bestände, wenn auch noch sehr gering, angestiegen. Ein weiterer Abfluss liquider Mittel ist derzeit nicht abzusehen. Die umfassende Baumaßnahme Turnhalle Franzburg wird im September mit einer Kreditauszahlung ausgeglichen, sodass sich der Bestand durch erste Rechnungen vorerst nicht weiter verringern dürfte.

Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtdeckung des Haushaltes ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes nicht gefährdet. Die Personalkosten werden im Rahmen der Gesamtdeckung nicht überschritten.

Die Sachkosten werden zum Jahresende teilweise überschritten. Hier liegen bereits Deckungsvorschläge vor. Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

#### **a) Bericht des Amtsvorstehers zu Angelegenheiten des Amtes**

##### Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg mbH

Verschiedene Gespräche und Beratungen mündeten in Festlegungen der Bürgermeister im März. Diese wurden abgearbeitet und die Rückläufe liegen seit Mai vor. Durch die Kommunalwahlen und die Arbeiten im Zuge der Konstituierungen, aber auch bedingt durch Urlaubszeit, müssen diese Vorgänge zeitnah abgearbeitet werden. Die Ergebnisse sind zu kommunizieren.

##### Amtsgebäude

Herr Fürst berichtet über ein Schreiben des Finanzministeriums zum Antrag der Stadt Franzburg auf Erwerb des Gebäudes des ehemaligen Amtes für Landwirtschaft (AfL) für Verwaltungszwecke.

Mit diesem Schreiben wird die Stadt u.a. darüber informiert, dass es einen weiteren Interessen und Investor gibt, der auf dem Grundstück sozialen Wohnungsbau etablieren will.

Das Grundstück wird derzeit neu bewertet.

Dem Amtsvorsteher ist der Investor bekannt. Auch in Stralsund hat dieser Grundstücke entwickelt. Allerdings ist dieser Investor bislang nicht im Bereich sozialer Wohnungsbau aktiv.

Der Bürgermeister Holder unterstützt diese Aussagen.

Herr Grape weist darauf hin, dass in allen Städten und Gemeinden viele leer stehende Wohnungen und Wohnblöcke vorhanden sind. Da erscheint es widersinnig, neue Wohnungen zu bauen. Es wird befürchtet, dass etliche Mieter ihre jetzigen Wohnungen kündigen werden und in die kostengünstigen (weil beim Bau gefördert) ziehen werden. Damit würde sich der Leerstand noch mehr erhöhen.

Herr Holder hat das Finanzministerium bereits gebeten, die Stadt Franzburg über den ermittelten Grundstückswert zu unterrichten und angezeigt, dass die Stadt auf jeden Fall ihr Vorkaufsrecht wahr nehmen wird.

Herr Block fragt an, ob der Landrat auf das Anliegen der Stadt Franzburg zum Erwerb der Immobilie reagiert hat. Schließlich ist es ihm in der in Franzburg stattgefundenen Gesprächsrunde mitgeteilt worden.

Der Amtsvorsteher verneint die Anfrage.

Frau Filter schlägt vor, dass von Amtswegen ein Schreiben an das Finanzministerium mit dem Anliegen eines evtl. neuen Verwaltungssitzes im ehemaligen AfL zu richten ist. Alle Bürgermeister sollten es unterschreiben, um dem Anliegen zusätzlich Nachdruck zu verleihen.

In der Begründung sollen die derzeitigen Arbeitsbedingungen im Rathausgebäude hervorgehoben werden:

- Dass das Gebäude nach heutigen Maßstäben nicht mehr für eine Amtsverwaltung ausreichend und tragbar ist,
- der unter Punkt 19.2 dargestellte Sanierungsstau bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen,
- das viel zu kleine Archiv,
- Hitze im Sommer und Kälte im Winter, vor allem in der oberen Etage,
- Kleine, beengte Räume werden teilweise von 2 Mitarbeitern besetzt,
- Dass das Gebäude des ehem. AfL beinahe sofort nutzbar und beziehbar wäre, Raum für jeden einzelnen Mitarbeiter bieten würde, behindertengerechte Zugänge vorhanden sind, das gesamte Kellergeschoss als Archiv dienen könnte.

**Die Amtsausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag von Frau Filter einstimmig zu und beauftragen die Verwaltung mit dem Aufsetzen eines entsprechenden Schriftstückes.**

## Klärung personeller Fragen zur Sicherung der Aufgabenerledigung des Amtes

- Frau Marciniak hat nach dem Ausscheiden von Frau Vogt in den Ruhestand die Stelle der Kämmereileiterin angetreten.
- Die Kassenleiterin ist aus der Erziehungszeit zurück.
- Ebenfalls aus der Erziehungszeit zurück ist die Vollstreckerin. Aufgrund ihres Antrages auf befristete Fortführung von Teilzeitarbeit bis zum 31.12.2020 wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, damit sie mit 10 Stunden je Woche die Einführung der Umsatzsteuerpflicht in den amtsangehörigen Gemeinden und dem Amt koordinierend betreut.
- Die neue Geschäftsbuchhalterin hat ihren Aufgabenwechsel vollzogen und arbeitet sich ein.
- In der Kasse und in der Steuerabteilung sind befristete Arbeitskräfte bis 31.12.2020 eingesetzt, um die Aufgabenerledigung zu sichern.
- Im AG/AN-Gespräch wurde die Besetzung im Bauamt (Territorialprinzip) nach Ausscheiden von Frau Düsing und Organisationsfragen im BA beraten. Die kontinuierliche Abarbeitung ist weiter gesichert.

### **Feuerwehrbedarfsplanung**

Am 9.4.2019 fand das Gespräch mit dem Auftragnehmer und den Wehrführern, Amtswehrführer, Amtsvorsteher und Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Vorbereitung der Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung statt.

Erste Pläne sollen zeitnah in den Gemeindevertretungen vorgestellt und gegebenenfalls beschlossen werden.

### **Fachaufsichtliche Prüfung der Wohngeldbehörde**

Die fachaufsichtliche Prüfung der Wohngeldbehörde fand am 30./31.7.2019 statt. Im 1. Auswertungsgespräch legte Frau Wetzlar dar, dass, wenn überhaupt, mit geringen Beanstandungen zu rechnen sei.

### **Unvermutete Kassenprüfung am 27.6.2019**

#### **Anmerkungen aus dem Bericht:**

Der Bericht zeigte keine Beanstandungen. Es erging ein Hinweis bezüglich der Höhe des Kassenbestandes im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades in Franzburg.

### **TOP 16. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2018**

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.12.2018 war Anlage AI der Arbeitsvorlage.

**Beschluss: 05/19**

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.12.2018 voll inhaltlich.

**Abstimmung:**

**Ja: 5                    Nein: 0                    Enthaltungen: 7**

**TOP 17: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf monatliche Zuschussleistung für das Sozialkaufhaus in Richtenberg**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

Der Arbeitslosenverband Richtenberg beantragt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sozialkaufhauses Richtenberg einen monatlichen Kostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Der Antrag vom 15.08.2019 war Anlage der Beratungsvorlage.

Das Sozialkaufhaus Richtenberg ist vor allem für sozial bedürftige Bürger eine wichtige Einrichtung, um sich für wenig Geld und sehr kulanten Preisen z.B. Möbel, Lampen, Teppiche, Gardinen, Geschirr und seit 3 Jahren auch Bekleidung zu beschaffen.

Die Mitarbeiter sind ständig bemüht, aus Haushaltsauflösungen immer wieder „Nachschub“ an vorgenannten Sachen zu organisieren, wozu auch die Transporter dienen.

Das Sozialkaufhaus dient aber nicht nur als Verkaufseinrichtung. Durch Frau Friedrich und Frau Gruber erfolgt auch eine allgemeine soziale Beratung, z.B. in Angelegenheiten der Beantragung von Arbeitslosengeld und Hartz IV, der Einkommensteuerberatung und andere Behördenangelegenheiten. Dieses Beratungsangebot läuft bereits seit vielen Jahren und wird von den Bürgern auch sehr gern angenommen.

In den Jahren von 2013 bis 2017 waren das Sozialkaufhaus Richtenberg und vor allem deren Mitarbeiter eine große Hilfe bei der Herrichtung angemieteter Wohnungen für die aufzunehmenden Asylanten. Ohne diese Einrichtung hätte das Ordnungsamt große Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Asylantenproblematik gehabt.

Die Bürger, die dort einkaufen, kommen sowohl aus dem gesamten Amtsbereich als auch den angrenzenden Städten und Gemeinden. Eine Erweiterung des Sozialkaufhauses ist geplant. Die angrenzenden Räume des Getränkemarktes könnten noch vom jetzigen Betreiber des Getränkemarktes angemietet werden.

Das bedeutet aber neben höheren Bewirtschaftungskosten (wie derzeitig: Strom mtl. 300 €, 330 € mtl. für Heizung, Kosten für Telefon, Versicherung, Steuerberater, KFZ-Versicherung, Leasingraten für die Autos ..... ) auch eine höhere monatliche Mietzahlung als bisher. Zurzeit sind monatlich 1390 Euro Miete zu zahlen, 1.500 Euro sollen es sein nach Übernahme der restlichen Räume des Getränkemarktes.

Eine Mitarbeiterin ist im Sozialkaufhaus fest eingestellt. Für sie sind monatlich 490 Euro Personalkosten aufzubringen. Alle anderen Mitarbeiter sind AGH-Kräfte, Frau Friedrich arbeitet ehrenamtlich in der Einrichtung.

Die Einnahmen aus den Verkäufen sowie die vom Jobcenter gezahlten Sachkostenzuschüsse (monatlich 1.500 Euro) decken inzwischen die Ausgaben kaum noch, geschweige denn die der geplanten Erweiterung.

Deswegen erfolgte diese Antragstellung mit der Bitte auf eine monatliche Zuschussleistung.

Die Verwaltung schlägt dem Amtsausschuss vor, diesem Antrag statt zu geben. Die Bezuschussung sollte nach Möglichkeit erst ab 01.01.2020 erfolgen. Im Haushalt 2019 sind für solche Zwecke keine Mittel geplant.

Da die Betreuung des Sozialkaufhauses Richtenberg gemeindeübergreifend für die Bürger aller amtsangehörigen Gemeinden erfolgt, ist die Bewilligung über den Amtshaushalt durchaus sinnvoll, weil alle unsere Gemeinden die Zuschüsse über die Amtsumlage anteilig mittragen helfen.

Die Frage, ob an die Stadt Richtenberg schon mal ein Antrag des Sozialkaufhauses auf finanzielle Unterstützung einging, muss Herr Grape verneinen.

Mehrere der Anwesenden fordern die Offenlegung der Finanzen des Vereins, bevor über eine Zuschussleistung beschlossen wird.

Außerdem soll der Verein auch an die Stadt Richtenberg einen Antrag auf Bezuschussung stellen.

Eine weitere Beratung und die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt werden bis zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses zurückgestellt.

## **TOP 18: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2018**

### **1.**

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt, das Angebot für eine beratende Unterstützung beim Thema „Umsatzsteuerbesteuerung juristischer Personen öffentlichen Rechts nach § 2B Umsatzsteuergesetz“ der Firma IPM vom 8.11.2018 in Höhe von insgesamt 11.305 € brutto zu beauftragen.

Die Mehrkosten für die Leistungen im Jahr 2019 in Höhe von 4.522,00 € brutto sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Amtshaushalt zu erwirtschaften. Die Kosten in Höhe von 6.783,00 € brutto sind im Haushaltsplan 2020 einzustellen.

**2.**

Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

**\*\*\* Ende des Öffentlichen Teils der Niederschrift \*\*\***